

Inhaltsverzeichnis zum Antrag

Abschnitt		Seite
	Inhaltsverzeichnis	1/3
1	Antrag	
1.1	Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	1/15
1.2	Kurzbeschreibung	7/15
	Anhang: 1.2_Übersichtsschema_2024.pdf	13/15
1.3	Sonstiges	14/15
	Anhang: 1.3 Genehmigungsspiegel MEWA Lauenburg.pdf	15/15
2	Lagepläne	
2.1	Topographische Karte 1:25 000	1/13
	Anhang: A1_TK.pdf	2/13
2.2	Grundkarte 1:5 000	3/13
	Anhang: A2.1_Grundkarte_1_1000.pdf	4/13
2.3	Übersichtsplan (Auszug aus der Liegenschaftskarte) (Ä 7 BauVorVO)	5/13
	Anhang: 2.3_Liegenschaftskarte.pdf	6/13
2.5	Bauzeichnungen (Ä 8 BauVorVO)	7/13
2.6	Werkslage- und Gebäudeplan	8/13
	Anhang: 2.6 M07-BS-2110 Erdgeschoss-Kesselhaus.pdf	9/13
2.7	Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach ÄÄ 34, 35 BauGB	10/13
	Anhang: 2.7 B-Plan-12-28_Planzeichnung.pdf	11/13
2.8	Sonstiges	12/13
3	Anlage und Betrieb	
3.1	Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren	1/39
3.2	Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien	15/39
3.3	Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht	16/39
3.4	Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate, Behälter	17/39
3.5	Angaben zu gehandhabten Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen	19/39
3.5.1	Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe	24/39
	Anhang: 154707_AOD_SDB__AVISTA_Fuel_Premium_10_V3_DE.pdf	25/39
3.6	Maschinenaufstellungspläne	33/39
	Anhang: 3.6 Maschinenaufstellungsplan_Kesselhaus_Zeichnung1b.pdf	34/39
3.8	Fließbilder	35/39
	Anhang: 3.8 Grundfließbild_20240327.pdf	36/39
	Fließbild_Konti-Messung.pdf	37/39
3.8.3	Rohrleitungs- und Instrumentenfließbilder (R+I)	38/39
	Anhang: 2011 R+I Rauchgaswässcher.PDF	39/39
4	Emissionen und Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage	

Abschnitt		Seite
4.1	Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden	1/199
	Anhang: 2019-08-01_Kurzbericht SNCR Versuch_MEWA_Rev01.pdf	9/199
	2021-01-12 Ergänzung zum Versuch der NOx-Reduktion mittels Wasserzugabe - MEWA-Lauenburg-2.pdf	21/199
4.2	Betriebszustand und Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen	24/199
4.3	Quellenverzeichnis Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen	29/199
4.4	Quellenplan Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen	30/199
	Anhang: 7_2_Emissionsquellenplan.pdf	31/199
4.7	Sonstige Emissionen	32/199
4.8	Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen	33/199
4.10	Sonstiges	34/199
	Anhang: Schornsteinhöhengutachten.pdf	36/199
	Lärmprognose.pdf	91/199
	Immissionsprognose_final_19022024.pdf	102/199
5	Messung von Emissionen und Immissionen sowie Emissionsminderung	
5.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen	1/7
5.4	Abluft-/Abgasreinigung	5/7
6	Anlagensicherheit	
6.1	Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	1/3
6.4	Sonstiges	2/3
7	Arbeitsschutz	
7.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz	1/3
7.2	Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen	2/3
7.3	Explosionsschutz, Zonenplan	3/3
8	Betriebseinstellung	
8.1	Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (Ä 5 Abs. 3 BImSchG)	1/1
9	Abfälle	
9.1	Vorgesehene Maßnahmen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen	1/7
9.2	Angaben zum Entsorgungsweg	2/7
9.3	Abfallentsorgungsanlagen - Abfallannahmekatalog	6/7
9.6	Sonstiges	7/7
10	Abwasser	
10.1	Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft	1/9
10.2	Entwässerungsplan	3/9
	Anhang: Entwässerung Freiflächenplan.pdf	4/9
10.3	Beschreibung der abwasserrelevanten Vorgänge	5/9
10.5	Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser	7/9
10.6	Maßnahmen zur Überwachung der Abwasserströme	8/9

Abschnitt		Seite
11	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
11.1	Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird	1/25
11.2	Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische	2/25
11.4	Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische	13/25
11.8	Sonstiges	17/25
12	Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz	
12.9	Sonstiges	1/27
	Anhang: 14 Brandschutzkonzept.pdf	2/27
	14a Brandschutzpläne.pdf	21/27
13	Natur, Landschaft und Bodenschutz	
13.1	Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz	1/70
13.2	Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Allgemeine Angaben	4/70
13.3	Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen	6/70
13.5	Sonstiges	18/70
	Anhang: FFH-VP_MEWALau_final.pdf	19/70
14	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	
14.1	Klärung des UVP-Erfordernisses	1/103
14.2	Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	2/103
	Anhang: UVP-Bericht_022024.pdf	3/103
14.3	Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG	99/103
14.3a	UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung	101/103
17	Sonstige Unterlagen	
17.1	Sonstige Unterlagen	1/1
Gesamtseitenzahl:		525

Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin

6.1 Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)**1. Wurde der Behörde bereits angezeigt, dass ein Betriebsbereich vorliegt?**

- ☐ Ja. Bitte fahren Sie mit Frage 2 fort.
- ☒ Nein. Bitte fahren Sie mit Frage 3 fort.

2. Ergeben sich durch das beantragte Vorhaben Änderungen in Bezug auf das tatsächliche oder vorgesehene Vorhandensein gefährlicher Stoffe nach Anhang I Spalte 2 der 12. BImSchV oder deren Entstehung bei außer Kontrolle geratenen Prozessen (auch bei der Lagerung)?

- ☐ Ja. Bitte aktualisieren Sie die Berechnung zur Ermittlung von Betriebsbereichen und legen Sie die Unterlagen der Ermittlungshilfe diesem Antrag bei. Fahren Sie bitte mit Frage 4 fort.
- ☐ Nein. Bitte legen Sie die entsprechenden Unterlagen zur bereits erfolgten Anzeige diesem Antrag bei und fahren mit Abschnitt 6.2 fort.

3. Sind gefährliche Stoffe nach Anhang I Spalte 2 der 12. BImSchV in einer oder mehreren Anlagen eines Betreibers tatsächlich vorhanden oder kann vernünftigerweise vorhergesehen werden, dass solche Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen (auch bei der Lagerung) entstehen?

- ☐ Ja. Ermitteln Sie bitte, ob die Mengenschwellen zum Erreichen eines Betriebsbereiches erreicht oder überschritten werden.
- ☐ Nein.

4. Liegt entsprechend der Ermittlungshilfe ein Betriebsbereich vor?

- ☒ Nein. Es liegt kein Betriebsbereich vor. Bitte fahren Sie mit Abschnitt 6.4 fort.
- ☐ Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der unteren Klasse vor. Bitte fahren Sie mit Abschnitt 6.2 fort.
- ☐ Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der oberen Klasse vor. Bitte bearbeiten Sie Abschnitt 6.2 und 6.3.

6.4 Sonstiges

6.4.1 Allgemeines

Die immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfallverordnung); im Betriebsbereich sind keine Stoffe in Mengen vorhanden, welche den Anwendungsbereich der 12. BImSchV eröffnen würden. Für die beiden Dampfkessel gilt selbiges, womit weitere Angaben entfallen.

Der Auslegung der Anlage sind die betreffenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien etc. zugrunde gelegt. Es wird von einer möglichen ganztägigen Betriebszeit der Anlage ausgegangen.

Die Anlage wird gemäß der geltenden Technischen Regeln in Verbindung mit den geltenden aktuellen DIN-Normen betrieben. Die elektrischen Anlagen werden gemäß den VDE-Vorschriften ausgeführt und betrieben.

Bei der eingesetzten Anlagentechnik werden die Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie insbesondere in Bezug auf die CE-Kennzeichnung erfüllt.

Erforderliche Gefährdungsbeurteilungen werden im Rahmen des geplanten Vorhabens erstellt / aktualisiert. Das Gefährdungspotential der Gesamtanlage wird durch das geplante Vorhaben auch in Bezug auf den Explosionsschutz nicht geändert bzw. erhöht.

Hinsichtlich der Tätigkeiten im Kesselhaus werden Gefährdungsbeurteilungen nach ArbSchG bzw. BetrSichV durchgeführt und notwendige Maßnahmen umgesetzt. Auf Basis der Gefährdungsbeurteilungen werden sofern erforderlich Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen, Prüfzyklen und -anforderungen sowie Notfallmaßnahmen erarbeitet bzw. festgelegt.

Mechanische Gefahrenstellen wurden bereits bei der Aufstellung von Apparaten und Maschinen vermieden bzw. sind gegen Eingriffe gesichert. Alle Regel- und Absperrarmaturen, Bedienungs- und Wartungsarmaturen sind so installiert, dass sie leicht zugänglich sind. Es bestehen für das Wartungs- und Instandhaltungspersonal ausreichend Fluchtmöglichkeiten. Notausgänge sind mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgerüstet und in ausreichender Anzahl vorhanden. Ein Alarmplan mit Meldekette besteht.

Durch das geplante Vorhaben entstehen keine anlagentechnischen Änderungen, somit ergeben sich auch keine Änderungen für die Anlagensicherheit.

6.4.2 Sicherheitstechnische Aspekte

Die Überwachung des Dampfkessels 1 und des Recyclingöl-Kessels 2 wird mit Hilfe der Steuerung, von der Warnmeldung bis zur Störungsabschaltung realisiert. Für die Bedienung, Wartung und Prüfung unter Berücksichtigung des Normalbetriebs, des Abfahrens bzw. bei Störungen der wichtigsten Betriebseinrichtungen sind Regel-, Sicherheits- und Warneinrichtungen vorhanden.

Die Brenner der Dampfkessel wird durch einen Druckschalter und Sicherheitsventil überwacht und bei zu geringem Heizöl-Druck abgeschaltet. Die Dampfkessel besitzen einen Wasserstandsregler, so dass eine Hochwassersicherung mit Unterbrechung der Speisung und Abschaltung der Beheizung vorhanden ist.

Die Rauchgasreinigungsanlage verfügt über verschiedene Kontrollsysteme für die einzelnen Wäscherstufen. Bei Überschreitung der zulässigen Werte, bei Ausfall der Pressluft, Stromausfall oder sonstigen gravierenden Störungen wird die Anlage in die Grund- und Sicherheitsstellung gefahren. In diesem Zustand wird die steuerungstechnische Freigabe für den Brenner zurückgesetzt, der Abgasweg über den Bypass zum Kamin geöffnet und die Absperrklappen zum Rauchgaswäscher geschlossen.

6.4.3 Maßnahmen zum Brandschutz

Durch das geplante Vorhaben waren bauliche Änderungen am Schornstein sowie das Aufstellen eines Analysecontainers und Gasflaschenschranks notwendig. Das Brandschutzkonzept wurde entsprechend überarbeitet.

Die bestehenden Flächen für die Feuerwehr sind als ausreichend bewertet worden. Auch die Löschwasserversorgung gilt als ausreichend und risikobezogen. Der Bedarf an Löschwasser wurde auf 1600 l/min ermittelt und als abgedeckt bewertet. Es ergeben sich keine besonderen Anforderungen bezüglich eines Auffangraumes für wassergefährdende Flüssigkeiten. Die äußere Abschottung der Kesselhalle ist ausreichend. Auch die Lüftungsanlagen, der Rauch- und Wärmeabzug sind für das Kesselhaus ausreichend.

Es wurden Anforderungen des Brandschutzes an die Bauausführung einschließlich der Anforderungen an Flucht- und Rettungswege sowie Maßnahmen der Branderkennung und -bekämpfung, inklusive organisatorischer Vorkehrungen innerhalb des vorhandenen Brandschutzkonzeptes berücksichtigt. Das überarbeitete Brandschutzkonzept ist den Bauantragsunterlagen in Kap. 12.9 beigelegt.

Die Anlage wird gemäß der Betriebssicherheitsverordnung und den geltenden technischen Regeln errichtet und betrieben.

Hinsichtlich der beiden Dampfkessel handelt es sich um keinen ständigen Arbeitsplatz. Das Kesselhaus darf nur von Betriebspersonal betreten werden. Die Anlage ist für einen automatischen Betrieb konstruiert. Die Dampfkessel sind mit einem elektronischen Sicherheits- und Überwachungssystem ausgestattet, welches die Anlage beim Auftreten von Störungen oder abnormalen Betriebszuständen abschaltet.